

# **CAPFLEX**

## **DIE FINANZIERUNG, DIE SICH AN IHR GESCHÄFT ANPASST!**

### **CAPFLEX kurz und bündig:**

**Kreditverträge mit Laufzeiten zwischen 24 und 84 Monaten**

**Schnellere Rückzahlung / Aussetzung von Raten**

**Ratenplanänderung einmal pro Kalenderjahr möglich**

**Maximale Planungs- und Kostensicherheit**

**Einfache unbürokratische Abwicklung**

**Nur 7€ im Monat**

### **1. Was ist CAPFLEX?**

CAPFLEX ist ein flexibler Finanzierungsvertrag, den Sie je nach Bedarf durch Sondertilgung oder durch Aussetzung von Raten schnell und unkompliziert an Ihre aktuellen betrieblichen Gegebenheiten anpassen können.

### **2. Wie kann ich CAPFLEX abschließen?**

CAPFLEX ist grundsätzlich immer in den CNH Industrial Capital Kreditfinanzierungen enthalten. Auf Wunsch kann CAPFLEX durch Ankreuzen in den Antragsunterlagen ausgeschlossen werden. Bei Finanzierungen über die Landwirtschaftliche Rentenbank kann CAPFLEX nicht angeboten werden.

### **3. Kann CAPFLEX gekündigt werden?**

CAPFLEX kann kundenseitig jederzeit gekündigt werden, sofern noch keine Produktleistungen in Anspruch genommen wurden. Ab der ersten Nutzung (Sondertilgung / Aussetzung von Raten) kann CAPFLEX nicht mehr gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende.



#### 4. Ab wann und wie häufig kann eine Ratenplanänderung beantragt werden?

Eine Ratenplanänderung kann frühestens nach Ablauf von 12 Monaten nach Finanzierungsbeginn sowie einmal pro Kalenderjahr erfolgen.

#### 5. Wie stelle ich einen Antrag zur Ratenplanänderung?

Die gewünschte Ratenplanänderung können Sie uns spätestens 14 Tage vor der ursprünglichen Fälligkeit der betroffenen Rate formlos per E-Mail oder Fax mitteilen. Damit die Ratenplanänderung noch im gleichen Kalenderjahr durchgeführt werden kann, muss der Antrag zwischen dem 1. Januar und dem 31. Oktober vorgelegt werden. Nach dem 31. Oktober vorgelegte Anträge werden im neuen Kalenderjahr berücksichtigt.

#### 6. In welcher Höhe kann eine Sondertilgung / Aussetzung von Raten erfolgen?

Es können bis zu 25% der jährlichen Ratensumme (Kalenderjahr) zusätzlich getilgt bzw. ausgesetzt und an das Ende der Vertragslaufzeit verschoben werden. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Ausgenommen ist eine erhöhte Schlussrate des ursprünglichen Ratenplans. Eventuelle Stundungsanträge werden nach der letzten Rate berücksichtigt bzw. umgesetzt.
- Insgesamt darf sich die bei Vertragsschluss vereinbarte Vertragslaufzeit durch die Aussetzungen nicht um mehr als 12 Monate verlängern.
- Nach einer Sondertilgung muss die Restlaufzeit des Vertrages noch mehr als 12 Monate betragen.

## Sprechen Sie uns an:

CNH INDUSTRIAL CAPITAL EUROPE S.A.S.  
Zweigniederlassung Deutschland  
Salzstr. 185, 74076 Heilbronn

Telefon: +49 7131 6440 0  
Fax: +49 7131 6440 237  
E-Mail: [cnhcapital@cnhind.com](mailto:cnhcapital@cnhind.com)